



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	26.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion betr: "Neuanschaffung eines Löschfahrzeuges"

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Warum wurden die Mittel nicht wie im Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan- sowie im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen verwendet?

Antwort:

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird von der GVE beschlossen und bezieht sich immer auf einen sehr langen Zeitraum. Die Umsetzung des BEP erfolgt durch den Gemeindevorstand. Die Reihenfolge der Ersatzbeschaffungen im BEP wird zunächst mal bestimmt durch das Alter der Fahrzeuge.

Änderungen über die Laufzeit insbesondere Verschiebungen und Änderungen in der Reihenfolge der anzuschaffenden Fahrzeuge und Technik sind möglich, üblich und notwendig, etwa dann, wenn Maschinen oder Fahrzeug ungeplant ausfallen. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und Sicherheit und Brandschutz zu jeder Zeit zu gewährleisten. Dies traf im vorliegenden Fall zu: Die Pumpe des Tanklöschfahrzeugs in Niederreifenberg ging Ende 2021 leider kaputt. Da das Fahrzeug mittlerweile 42 Jahre alt ist (EZ Dezember 1980) und weitere Mängel aufwies, war eine Reparatur absolut unwirtschaftlich. Ein Tanklöschfahrzeug wird insbesondere dringend gebraucht bei der Vielzahl der Waldbrände, um Löschwasser zur Brandstelle in den Wald zu bringen.

Zwar sieht der Haushaltsplan 2022 eine Investition mit der Bezeichnung „LF 10 für die FFW Oberreifenberg“ vor, doch die Hinweise auf Seite 133 im HH2022 sowie Seite 17|18 im Vorbericht sind zu beachten.

(„Nachrichtlich: Siehe auch Anlage zum Teilhaushalt 6 „Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“) („Durch die Verzögerung der Ersatzbeschaffung des LF 10 für Arnoldshain und Niederreifenberg um jeweils 2 Jahre verschiebt sich auch der Plan. Dadurch weichen alle Termine der Ersatzbeschaffung vom Brandschutzbedarfsplan ab. Änderungen nur durch Ausfälle im Fuhrpark. Der neue Brandschutzbedarfsplan, der sich derzeit in Aufstellung befindet, regelt die künftigen Beschaffungsmaßnahmen.“)

D.h. die Planung des Betrags durch den ehemaligen Kämmerer, war eine Fortschreibung des BEP und ein „Platzhalter“ im HH2022 in Absprache mit den Gemeindebrandinspektoren zur finanziellen Absicherung. Denn bei der Haushaltsaufstellung war nicht absehbar, ob und wenn ja was in 2022 tatsächlich notwendig werden würde. Im September 2021 wurden keine Bedarfe für Fahrzeugersatzbeschaffung gemeldet. Förderung oder ein Landesbeschaffungsprogramm gab und gibt es derzeit nicht.

Gleichzeitig war es laut Gemeindebrandinspektoren (GBIs) innerhalb der Feuerwehren zu jeder Zeit klar, dass es nicht notwendig ist, für die FFW Oberreifenberg in 2022 ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Dies wurde laut GBIs auch unter den Wehrführern so besprochen.

2. Durch wen wurde die anderweitige Verwendung der Mittel genehmigt? Ist bei solchen Vorgängen der Gemeindevorstand zu involvieren und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt hat der Gemeindevorstand darüber beraten und ggf. einen Beschluss gefasst?

Antwort:

Die Notwendigkeit der Verwendung der im HH2022 angesetzten Investitionsmittel wurde von den Gemeindebrandinspektoren der Gemeinde in Absprache mit der Kämmerei getroffen. Da das betroffene Tanklöschfahrzeug selbst 42 Jahre alt war, wäre es nicht wirtschaftlich gewesen, nur die Pumpe auszutauschen. Die Wehrführung in Niederreifenberg machte Anfang 2022 den Vorschlag, ein passendes, gebrauchtes Fahrzeug als Ersatz zu beschaffen. Nach Rücksprache der Kämmerei mit der Kommunalaufsicht beim Kreis - Mittel für Katastrophen- bzw. Brandschutz dürfen auch ohne genehmigten Haushalt verwendet werden - wurde das Fahrzeug vom Wehrführer aus Niederreifenberg für die Gemeinde Schmitten mit Rechnung vom 18. März bestellt.

Die formale Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgte am 29.08.2022.

3. Das Löschfahrzeug wurde bereits im Mai an die Wehr Niederreifenberg geliefert. Aus welchem Grund wurde die Gemeindevertretung weder vorher noch nachträglich über die Änderung der Mittelverwendung informiert?

Antwort:

In der Vergangenheit war es nicht üblich, explizit über Änderungen in der Reihenfolge der Umsetzung im BEP zu informieren. So wurde z.B. 2013 eine Ersatzbeschaffung in Arnoldshain zurückgestellt, da in Seelenberg ein Fahrzeug kaputtgegangen war und vorgezogen werden musste. Oder 2016 wurde eine geplante Anschaffung in Schmitten gänzlich zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und notwendig.

Um künftig mehr Transparenz zu schaffen, wird künftig zeitnah und proaktiv über Änderungen und Verschiebungen in der Umsetzung des BEP informiert, insbesondere des neuen BEPs (vgl. Antwort 4.). In diesem Zuge wird auch über den Status 2022 informiert.

4. Welche Auswirkung hat die Änderung der Mittelverwendung für den aktuellen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan sowie die Haushaltsplanung? Ist die Anschaffung eines LF10 für die Wehr Oberreifenberg im laufenden Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan weiterhin vorgesehen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Keine. In 2022 wurde der NEUE Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan von den Gemeindebrandinspektoren zusammen mit den Wehrführungen der verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Schmitten erarbeitet. Dies wurde im Gemeindevorstand vorgestellt, die Gemeindevertretung wurde entsprechend informiert. In der Septembersitzung wird der neue BEP nun zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung eingebracht.

5. Wurde die Ersatzbeschaffung des TLF 24/50 für die Wehr Niederreifenberg durch Kreis-, Landes- und/oder Bundesmittel gefördert, wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort:

Es erfolgte keine Förderung. Derzeit gibt es kein Landesbeschaffungsprogramm bzw. Förderprogramm. Auch müssen Förderungen mindestens 1 Jahr vorher angemeldet werden. Im aktuellen Fall trifft dies nicht zu.

6. In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel der Gemeinde für die Ersatzbeschaffung des TLF 24/50 für die Wehr Niederreifenberg aufgewendet?

Antwort:

Die im Haushaltsplan 2022 budgetierten Eigenmittel unter der Investitions-Nr. I065007- in Höhe von 130.000 Euro, wurden für die Ersatzbeschaffung des TLF 24/50 (gebraucht) Höhe von 90.000 Euro

verwendet. Der Restbetrag von 40.000 Euro steht weiterhin zur Verfügung und kann zwei Jahre lang im Haushalt übertragen werden oder für kurzfristige Ausfälle im Fuhrpark Verwendung finden.

Anlage(n):

1. Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Anschaffung eines Löschfahrzeuges"

Schmittgen, den 20.09.2022

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin